



VISION

PRINZIPIEN

LEITLINIEN

Richtig handeln.

Unternehmensleitlinien der AlzChem

Alz Chem

Unternehmensleitlinien der AlzChem

Leitlinien für die Aktivitäten der AlzChem
und ihrer Mitarbeiter



Unsere Vision.....	4
Unsere Prinzipien.....	6
Unsere Leitlinien.....	8
01 Zielsetzung und Geltungsbereich.....	9
02 Verhalten im Geschäftlichen Umfeld.....	12
Führung der Geschäfte	
Geschäftsbeziehungen	
Interessenkonflikte	
Vertraulichkeitswahrung	
Spenden	
Gleichbehandlung und Umgang miteinander	
03 Fachthemen.....	18
Kartellrecht	
Außenhandel und Exportkontrolle	
Umwelt, Sicherheit und Gesundheit	
Datenschutz	
IT-Sicherheit / Informationssicherheit	
Insiderrecht	
04 Umsetzung der Unternehmensleitlinien.....	22



BEKENNTNIS ZUR „NCN-KETTE“

Wir sagen ein klares „Ja“ zum Carbid und zum darauf beruhenden Produktionsverbund, der die Grundlage und Stärke unserer gesamten Aktivitäten ausmacht.

WACHSTUM

Wir setzen auf Innovation. Die Schaffung neuer Arbeitsgebiete, die Erschließung profitabler Märkte und die Optimierung unserer Wertschöpfungskette ist unsere tägliche Maxime.

„Auf Basis unseres integrierten Produktionsverbunds und mit innovativer Chemie liefern wir kundennahe Anwendungen in ausgewählte Märkte.“

WERTSCHÖPFUNG FÜR UNSERE KUNDEN

Wir verkaufen Lösungen und keine Moleküle. Dazu arbeiten wir eng mit unseren Kunden zusammen, um deren Verbesserungspotentiale früh zu erkennen und unsere Aktivitäten darauf zu bündeln.

FOKUSSIERUNG

Wir konzentrieren uns auf einige klar definierte Zielmärkte. In diesen wollen wir wachsen und für unsere Kunden der bevorzugte Lieferant sein.



Zur Verwirklichung unserer Vision bauen wir auf Verhaltensprinzipien

1

Durch Verlässlichkeit, Fairness, zeitnahe Information und offene Kommunikation sowie das Einholen und Geben von Feedback stärken wir das gegenseitige Vertrauen.

2

Mit unternehmerischem Handeln verfolgen wir die Zielsetzungen der AlzChem. Mit unseren Entscheidungen übernehmen wir dabei Verantwortung.

3

Wir streben nach höchster Qualität und Fehler sind für uns auch die Chance und Verpflichtung zum Lernen.

4

Wir entwickeln zusammen konstruktive Lösungen und setzen getroffene Entscheidungen gemeinsam um.

5

Im Dialog mit unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit suchen wir nach verantwortlichen und attraktiven Lösungen.



Compliance Leitlinien für die Mitarbeiter der AlzChem

01 Zielsetzung und Geltungsbereich

Die Leitlinien für die Aktivitäten der AlzChem setzen voraus, dass sich jeder Mitarbeiter regelkonform verhält. Warum benötigt die AlzChem eine solche „Compliance“ und was bedeutet regelkonformes Verhalten genau?

Der Begriff Compliance bezeichnet die Gesamtheit aller einzuhaltenden Maßnahmen, die das regelkonforme Verhalten eines Unternehmens und seiner Mitarbeiter im Hinblick auf alle gesetzlichen Ge- und Verbote begründen. Darüber hinaus soll die Übereinstimmung des unternehmerischen Geschäftsgebarens auch mit allen gesellschaftlichen Richtlinien und zentralen Wertvorstellungen gewährleistet werden.



Wo kommt das Compliance-System zum Tragen?

Das Compliance-System der AlzChem dient der Vorbeugung von Schäden bzw. deren Begrenzung, der Aufdeckung und Beendigung von Verstößen und der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten.

Diese Leitlinien fassen die wichtigsten unternehmenspolitischen Grundsätze und Normen der AlzChem zusammen, mit denen alle Mitarbeiter vertraut sein müssen. Sie geben Orientierung zu grundlegenden rechtlichen und ethischen Pflichten von AlzChem Mitarbeitern und verleihen ihnen die Sicherheit für ihr richtiges Verhalten im Beruf. Die Unternehmensleitlinien bestimmen unser Verhalten, intern im Umgang miteinander und extern im Kontakt mit Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit sowie Behörden und Regierungsstellen.

Verantwortung schafft Vertrauen

Für die Sicherstellung der Compliance ist jeder Mitarbeiter verantwortlich, unterstützt durch die Führungs- und Vorbildfunktion aller Vorgesetzten. Darüber hinaus dient Compliance als vertrauensbildende Maßnahme zum Schutze des weltweiten Ansehens unserer Gruppe und seiner Mitarbeiter. Sie fördert ferner eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens, der Berechenbarkeit und der Integrität.

Der Geltungsbereich der Unternehmensleitlinien umfasst alle rechtlichen Organisationseinheiten der AlzChem Gruppe, sowie alle Beteiligungsgesellschaften, bei denen die AlzChem Group AG unmittelbar oder mittelbar Anteile von mehr als 50 % hält.

Die Integrität sämtlicher Handlungen ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltig erfolgreiches Wirtschaftsleben.

Führung der Geschäfte

Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften

Als weltweit tätiger Konzern unterliegt AlzChem zahlreichen nationalen und überstaatlichen Rechtsvorschriften (z.B. Verordnungen der EU) aber auch Rechtsvorschriften anderer Länder. Sämtliche Geschäftsangelegenheiten und -prozesse von AlzChem müssen deshalb so geführt werden, dass sie allen anzuwendenden Gesetzen und anderen bindenden Vorschriften entsprechen, in deren Geltungsbereich AlzChem ihre Geschäftstätigkeit ausübt.

Es ist untersagt, eine hiervon abweichende Anweisung zu erteilen, die zu einer Verletzung der in diesen Leitlinien geregelten Verhaltensweisen in der Ausübung der Geschäftstätigkeit führt.

Bestechung

Jegliche aktive und passive Bestechung oder Vorteilsannahme entsprechend der Vorschriften der §§ 299 ff. Strafgesetzbuch sowie der Versuch derselben sind bei AlzChem untersagt. Es ist bereits zu vermeiden, dass der Anschein entsteht, der Mitarbeiter wolle durch sachfremde Mittel Einfluss nehmen.



Geschenke und Unterhaltungsangebote sowie sonstige Vergünstigungen

Geschenke, Gefälligkeiten, Bewirtungen oder sonstige Vergünstigungen dürfen nur gewährt oder angenommen werden, wenn sie nicht den Rahmen der geschäftlichen Gepflogenheiten in der betreffenden Region überschreiten, zugleich keinen unangemessen hohen Wert besitzen und im Rahmen des gesetzlich bzw. arbeitsrechtlich Erlaubten liegen. Geschäftsessen bis zu einem Wert von EUR 60 werden generell als angemessen angesehen (siehe auch Reiserichtlinie). Darüber hinaus und in Zweifelsfällen ist eine Abstimmung mit dem Vorgesetzten oder dem Compliance Manager vorzunehmen. Auf Verlangen des Vorgesetzten oder des Compliance Managers ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, die gewährten und angenommenen Geschenke, Bewirtungen und sonstige Vergünstigungen offen zu legen.

Nutzung von Sachvermögen und Ressourcen des Unternehmens

Die Nutzung von Ressourcen der AlzChem für private Zwecke ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen können vom Vorgesetzten oder durch separate Regelungen (z.B. Betriebsvereinbarungen) gestattet sein.

Berichtsintegrität Alle Ausgabenbelege, Buchführungsunterlagen, Finanz-, Forschungs- und Verkaufsberichte, Umwelt- und Sicherheitsberichte sowie andere Unterlagen der Gruppe müssen die relevanten Fakten bzw. den Charakter eines Geschäftsvorganges richtig, eindeutig und zeitnah wiedergeben.

Offener Dialog / Externe Kommunikation Wir stehen für offenen Dialog, sei es im Umgang mit eigenen Mitarbeitern oder Arbeitnehmervertretungen, sei es im Verhältnis zu Geschäftspartnern, Nachbarn und Behörden. Bei behördlichen oder internen Prüfungen sind alle Mitarbeiter verpflichtet, kooperativ zur Aufklärung beizutragen und alle von den Dritten benötigten Informationen zur Verfügung zu stellen. Offizielle Stellungnahmen, insbesondere gegenüber Medien, erfolgen bei AlzChem nur durch hierzu autorisierte Personen.

Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandard Als weltweit tätiges Unternehmen bekennen wir uns uneingeschränkt zur Wahrung der Menschenrechte, bei uns und bei unseren Lieferanten. Hierzu ist die AlzChem dem Verhaltenskodex des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) beigetreten und lässt sich jährlich nach den Vorgaben des BME zertifizieren.

Geschäftsbeziehungen

Gleichbehandlung und Fairness Wir behandeln alle Geschäftspartner in einer rechtlich einwandfreien und fairen Art und Weise. Die Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern erfolgt durch die Einkaufsorganisation in einem geordneten Verfahren nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien. Aufträge werden soweit möglich und sinnvoll auf der Basis von Wettbewerbsangeboten vergeben. Wir achten bei der Auswahl unserer Lieferanten darauf, dass diese entsprechend den Grundsätzen dieser Unternehmensleitlinien handeln.

Geschäftliche Anreize Anreize, wie leistungsbezogene Provisionen, Rabatte, Preisnachlässe oder kostenlose Warenlieferungen, bedürfen in ihrer Anwendung großer Umsicht, um die Beachtung der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen zu gewährleisten. Die geschäftlichen Anreize sind umfassend und zutreffend zu dokumentieren.

Zahlungen Die Bezahlung von empfangenen Lieferungen und Leistungen hat unmittelbar an den jeweiligen Vertragspartner zu erfolgen. Die Zahlung erfolgt in der Regel in dem Land, in dem der Vertragspartner seinen Geschäftssitz hat. Die gesamte oder teilweise Bezahlung durch Barmittel ist, außer in Bagatellfällen, untersagt. Wir beachten bei allen Finanztransaktionen die geltenden Gesetze, insbesondere die Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche.

Interessenkonflikte

Nebentätigkeit/ Politisches Engagement Die privaten Interessen der AlzChem Mitarbeiter und die Interessen der AlzChem sind strikt voneinander zu trennen. Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn die Privatinteressen in irgendeiner Weise mit den AlzChem Interessen kollidieren oder wenn auch nur ein solcher Anschein geweckt wird.

AlzChem begrüßt das soziale Engagement ihrer Mitarbeiter bei der Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung, dem Sport, im karitativen und im kulturellen Bereich, auch soweit die Mitarbeiter dafür eine angemessene Vergütung / Entschädigung erhalten. Nebentätigkeiten gleich welcher Art dürfen die Verpflichtung des Mitarbeiters, seine volle Arbeitskraft AlzChem zur Verfügung zu stellen, nicht beeinträchtigen. Die Ausübung einer Nebentätigkeit eines Mitarbeiters kann gemäß den arbeitsvertraglichen Bestimmungen zustimmungsbedürftig sein und ist deshalb dem Vorgesetzten bzw. der zuständigen Personalabteilung anzuzeigen. Ein politisches und staatsbürgerliches Engagement von Unternehmen und deren Arbeitnehmern im demokratischen Umfeld ist für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft unentbehrlich. Deshalb begrüßt AlzChem dieses Engagement seiner Mitarbeiter und fördert es. Gleichfalls respektiert AlzChem die Entscheidungsfreiheit ihrer Mitarbeiter zur politischen Selbstbestimmung. Insbesondere dürfen Mitarbeiter in keiner Weise direkt oder indirekt angehalten werden, Parteispenden zu leisten oder eine politische Partei oder die Kandidatur einer Person für ein politisches Amt zu unterstützen. AlzChem Mitarbeiter sollten ihre politischen Mandate ihrem Vorgesetzten oder dem Compliance Manager melden.

02 Verhalten im Geschäftlichen Umfeld

Wesentliche Beteiligungen an Wettbewerbern, Kunden und Lieferanten

Die Tätigkeit eines Mitarbeiters, einschließlich enger Familienangehöriger, die wesentliche Kernelemente des AlzChem Geschäfts betreffen, darf nicht im Wettbewerb zu AlzChem stehen oder gegen deren Interessen verstoßen und ist im Zweifel dem Vorgesetzten oder Compliance Manager anzuzeigen. Beteiligungen, auch enger Familienangehöriger, an einem Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten sind dem Vorgesetzten bzw. dem Compliance Manager anzuzeigen. Enge Familienangehörige sind Lebenspartner und minderjährige Kinder. Im Sinne dieser Regelung liegt eine meldepflichtige gesellschaftsrechtliche Beteiligung ab einem Anteilsbesitz von fünf Prozent vor.

Auftragsvergabe an und sonstige Geschäfte mit Familienangehörigen

Geschäfte mit engen Familienangehörigen eines Mitarbeiters sollten grundsätzlich unterbleiben. Im Einzelfall können sie jedoch durch den Vorstand der AlzChem Group AG genehmigt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass der betroffene Mitarbeiter an der Entscheidungsfindung nicht mitwirkt.

Vertraulichkeitswahrung von internen Informationen

Sämtliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unterliegen der Geheimhaltung und dürfen gegenüber Dritten weder während noch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses preisgegeben werden. Ausgenommen hiervon sind betrieblich veranlasste Kommunikation mit Behörden und Verbänden. In diesen Fällen ist vor Weitergabe der Informationen der direkte Vorgesetzte zu informieren. Die direkte oder indirekte Nutzung vertraulicher Geschäftsinformationen während und nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zum persönlichen Vorteil, zum Vorteil Dritter oder zum Nachteil von AlzChem ist untersagt. AlzChem Mitarbeiter sind verpflichtet, zur aktiven Sicherung vertraulicher Daten gegen Zugriffe durch Dritte entsprechend den bestehenden Richtlinien beizutragen.



Spenden

Spenden erfolgen in Form von Geld- und Sachzuwendungen zur Förderung kultureller, sozialer, religiöser, wissenschaftlicher, politischer sowie gemeinnütziger Zwecke. Spenden im Namen von AlzChem bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand. Die Abwicklung erfolgt ausschließlich durch die Kommunikations-Abteilung.

Gleichbehandlung und Umgang miteinander

Die Mitarbeiter behandeln einander fair und redlich. Insbesondere haben alle Mitarbeiter bei ihrer Geschäftstätigkeit die Rechte und landesspezifischen sowie kulturellen Unterschiede eines jeden Einzelnen, mit dem sie in Kontakt kommen, zu respektieren. Es ist das erklärte Ziel von AlzChem, keinen Mitarbeiter, Stellenbewerber oder Geschäftspartner aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu benachteiligen. Jegliche Art von Belästigung von Mitarbeitern oder Mitarbeitern von Geschäftspartnern ist untersagt.



03 Fachthemen

Kartellrecht

Es ist ein grundlegendes Prinzip der Unternehmenspolitik, dass alle konzern-angehörigen Beschäftigten in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Kartellrecht handeln, welches für die Geschäftstätigkeit von AlzChem gilt. Im Allgemeinen verbieten die Kartellgesetze Vereinbarungen und Handlungen, die den Handel hemmen oder den Wettbewerb beschränken können. Zu den Verstößen gegen diese Gesetze gehören zum Beispiel Absprachen unter Wettbewerbern zur Festlegung oder Kontrolle von Preisen, zum Boykott bestimmter Lieferanten oder Kunden, zur Aufteilung von Kunden oder Märkten, oder zur Einschränkung der Produktion oder des Absatzes von Produkten.

Außenhandel und Exportkontrolle

AlzChem hält alle anwendbaren Außenwirtschafts- und Zollvorschriften ein.

Umwelt, Sicherheit und Gesundheit

Der Schutz der Menschen vor Beeinträchtigung ihrer Sicherheit und Gesundheit durch Produkte, Geschäfts- und Produktionsprozesse sowie der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen sind für AlzChem elementare Bestandteile verantwortlichen unternehmerischen Handelns. Von der Einhaltung von Gesetzen und Vereinbarungen als Basis ausgehend, arbeitet AlzChem daran, die Leistungen und ihr Managementsystem auf diesem Gebiet stetig weiter zu verbessern. Über altersgerechte Arbeitsplätze und ein für alle Mitarbeiter effektives Gesundheitsmanagement soll die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter erhalten bleiben.



Datenschutz

Der gewissenhafte Umgang mit personenbezogenen Daten zählt zu den Kernwerten aus Respekt für die Privatsphäre von Mitmenschen. Das informationelle Selbstbestimmungsrecht von Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist stets zu wahren. Das unbefugte Erheben, Verarbeiten, Weitergeben und Nutzen personenbezogener Daten von Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist untersagt. Für alle Fragen rund um den Datenschutz steht allen Mitarbeitern der Datenschutzbeauftragte zur Verfügung.

Die Datenschutzgrundsätze sind in einer Leitlinie näher beschrieben.

IT-Sicherheit / Informationssicherheit

Eine Vielzahl von Geschäftsprozessen bei AlzChem wird durch IT-Systeme unterstützt. Zudem werden große Mengen von Informationen digital verarbeitet und in Netzen übermittelt. Aufgrund der intensiven Nutzung von IT-Systemen ist die Geschäftstätigkeit von AlzChem in starkem Maße von deren Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit sowie der Integrität der verarbeiteten Daten abhängig. Sich daraus ergebende Risiken werden zusätzlich durch das Risiko des Verlustes, des Diebstahls oder der unbemerkten Änderung von Informationen verstärkt.

Die Mitarbeiter von AlzChem sind daher zur vorschriftsgemäßen Handhabung der von ihnen verwendeten IT-Systeme und der darauf gespeicherten Daten verpflichtet. Alle externen Datenträger müssen ausnahmslos vor Verwendung im Unternehmen einem Virenscan unterzogen werden.

Daneben unterhält die AlzChem ein zertifiziertes Managementsystem zur Informationssicherheit.



Insiderrecht

Insiderinformationen/ kursrelevante Informationen

Die AlzChem Group AG ist ein im Prime Standard gelistetes börsennotiertes Unternehmen. Wir veröffentlichen Mitteilungen transparent, zeitnah und im Einklang mit den kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen. Die Mitarbeiter unterliegen besonderen Pflichten. Das Ausnutzen und die Weitergabe von Insiderinformationen, d. h. von kursrelevanten Informationen, die am Markt noch nicht bekannt sind, ist allen Mitarbeiter untersagt. Insiderverstöße können straf- und zivilrechtlich verfolgt werden und ziehen auch arbeitsrechtliche Maßnahmen nach sich.



04 Umsetzung der Unternehmensleitlinien

Für die Umsetzung dieser Unternehmensleitlinien sind der Vorstand der AlzChem Group AG, der Compliance Manager und alle Mitarbeiter zuständig, soweit nicht die Zuständigkeit für einzelne Fachthemen auf den Leiter der jeweiligen Fachabteilung übertragen ist.



Ansprechpartner

Der Compliance Manager gewährleistet eine unabhängige und objektive Bearbeitung aller an ihn gerichteten Anliegen. Er ist in dieser Funktion direkt dem Vorstand unterstellt, jedoch fachlich weisungsunabhängig. Der Compliance Manager steht allen Beschäftigten als Ansprechpartner sowohl zur Beantwortung von Fragen als auch als Berater im Zusammenhang mit den Unternehmensleitlinien zur Verfügung. Er nimmt alle eingehenden Hinweise auf und geht ihnen mit der notwendigen Sorgfalt nach. Die eingehenden Hinweise werden, sofern rechtlich möglich, streng vertraulich behandelt.

Informations- und Kontrollpflicht der Vorgesetzten

Stellt der Compliance Manager einen hinreichenden Anfangsverdacht für einen Verstoß gegen die in diesen Leitlinien enthaltenen Grundsätze fest, kann er unter Wahrung der Vertraulichkeit der erhaltenen Informationen für die weitere Sachverhaltsaufklärung auch andere Bereiche der AlzChem einbinden. Die Mitarbeiter des Compliance Manager sind zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet. Durch die Anrufung des Compliance Manager werden dem betreffenden Mitarbeiter keine Nachteile entstehen, sofern dieser nicht selbst gegen Gesetze oder die Unternehmensleitlinien verstoßen hat.



Anonymität wird gewahrt

geltenden berufsrechtlichen Vorschriften der Schweigepflicht. Sie werden, soweit von dem Mitarbeiter gewünscht und rechtlich möglich, die Identität des Mitarbeiters und die erteilten Hinweise auch im Verhältnis zur AlzChem vertraulich behandeln. Die Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wird den ihr erteilten Hinweisen mit der erforderlichen Sorgfalt nachgehen und den zugrunde liegenden Sachverhalt ermitteln. Anonymen Hinweisen wird die Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH nicht nachgehen.

Durch die für den Mitarbeiter kostenfreie Anrufung der Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH werden dem betreffenden Mitarbeiter als Hinweisgeber keine Nachteile entstehen, sofern dieser nicht selbst gegen Gesetze oder die Unternehmensleitlinien verstoßen hat.

Whistleblower Hotline

Ansprechpartner

Die AlzChem hat ein Hinweisgebersystem („Whistleblower Hotline“) mit einer externen Meldestelle eingerichtet. Als externe Meldestelle für die Mitarbeiter der AlzChem sowie Dritte, z. B. Geschäftspartner und Kunden, steht die Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH als unabhängige Rechtsanwaltskanzlei zur Verfügung. Daneben steht nach wie vor der Compliance Manager als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Rechtsanwälte der Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH unterliegen nach den für Rechtsanwälte

Externe Meldestelle/ Ansprechpartner

Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Briennerstraße 9
80333 München
T +49 89 29097-498
alzchem@heussen-law.de

04 Umsetzung der Unternehmensleitlinien

Informations- und Kontrollpflicht der Vorgesetzten	Alle Vorgesetzten haben dafür Sorge zu tragen und zu überwachen, dass ihre Beschäftigten auf die Inhalte dieser Unternehmensleitlinien regelmäßig hingewiesen werden und diese Vorgaben einhalten. Vorgesetzte sind verpflichtet, durch vorbildliches Verhalten aktiv diese Unternehmensleitlinien und deren Verhaltensprinzipien zu unterstützen.
Aufforderung der Mitarbeiter zur Mitteilung bei Kenntnis von Abweichungen	Bei Kenntnis von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder diesen Verhaltenskodex oder begründeten Verdachtsfällen sollte jeder Mitarbeiter den Compliance Manager, gegebenenfalls auch den Vorgesetzten, oder alternativ die Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH als externe Meldestelle unterrichten.
Sanktionen und Konsequenzen	Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Unternehmensleitlinien können neben den persönlichen Konsequenzen insbesondere durch die staatliche Verfolgung von Gesetzesverstößen auch nach dem lokal geltenden Arbeitsrecht sowie den betrieblichen Regelungen disziplinarisch geahndet werden.
Schulung	Die Mitarbeiter werden mit der LeManSys-Schulung „Richtig handeln“ mit den AlzChem Unternehmensleitlinien weiter vertraut gemacht. Diese wird den Mitarbeitern als Pflichtschulung zugewiesen und deren erfolgreiche Abarbeitung dokumentiert. Zudem werden zu relevanten Themen (z.B. Export- und Terrorismuskontrolle, Kartellrecht sowie Umwelt, Sicherheit und Gesundheit) für definierte Personenkreise spezielle Schulungen angeboten, an denen die Teilnahme verpflichtend sein kann. Die Teilnahme an diesen Schulungen wird ebenfalls dokumentiert.

Kontakt Compliance Manager

Elmar Franzen

T +49 8621 86-2441

elmar.franzen@alzchem.com

Impressum

AlzChem Group AG

Kommunikation

Dr.-Albert-Frank-Straße 32

83308 Trostberg

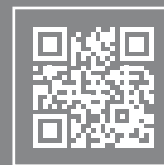
T +49 8621 86-0

F +49 8621 86-2911

info@alzchem.com

Richtig handeln.

Unternehmensleitlinien der AlzChem



www.alzchem.com

